

Bekanntmachung

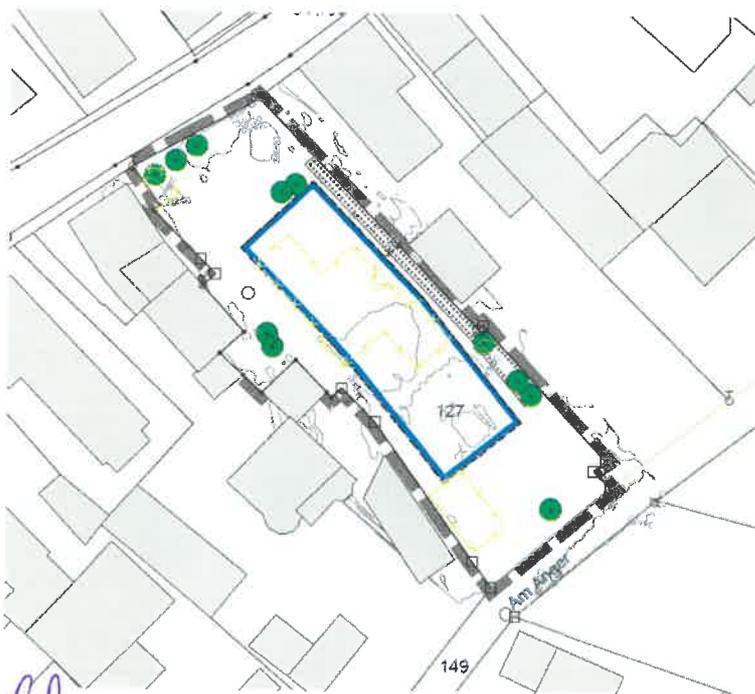
Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Wohnen am Anger“, Leiblfing

im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des § 13 a BauGB

Der Bau-, Energie- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 18.01.2023 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnen am Anger“, Leiblfing im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nach den Vorschriften des § 13 a BauGB beschlossen. Dieser soll sich auf der Flurnummer 127 der Gemarkung Leiblfing erstrecken.

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Ausweisung einer neuen Baufläche im Hauptort Leiblfing.

Im Übrigen ist der räumliche Geltungsplan aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Josef Moll
1. Bürgermeister



angeheftet am: 23.01.2023
abgenommen am: